

Nr. 11. Betrifft die Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere.

Den Kreis-Einsassen bringe ich hierdurch zur Kenntniß, daß auf Grund des § 18 des Gesetzes

12. März 1881, betreffend die Ausführung des Reichsgesetzes vom 23. Juni 1880 über die Unterdrückung von Viehseuchen, vom Kreis-Ausschusse als Schiedsmänner für die Commune zur Schätzung der auf polizeiliche Anordnung getödteten Thiere, für welche Entschädigung aus dem oder Provinzial-Fonds gewährt wird, für das Jahr 1883 die im Stück 6 des Kreisblattes nachgewiesenen Kreis-Einsassen wieder bezeichnet worden sind.

An Stelle des verstorbenen Wirthschafts-Directors Hagitte in Körnitz ist der Wirthschafts-Direktor Thiel daselbst als Sachverständiger bestimmt worden.

Neustadt O.S., den 10. Januar 1883.

Der Königliche Landrath

Nr. 12. Betrifft die Revision und Auslegung der Gemeinde-Rechnungen.

Die Magistrate zu Steinau O.S. und Klein-Strehlitz, sowie die Gemeindevorstände des Kreises weise ich hierdurch an, gemäß der Anordnung des Kreis-Ausschusses in der Kreisblatt-Berfügung vom 15. Januar 1875 (Stück 5 Nr. 18) die sorgfältig aufzustellenden und gehörig abgeschlossenen Gemeindevorstands-Rechnungen bis spätestens zum 15. Februar d. J. 8 Tage lang in einem dazu geeigneten Orte nach vorheriger Bekanntmachung in der Gemeinde öffentlich auszulegen.

Nach Ablauf dieser Frist sind die Gemeinde-Rechnungen mit Belägen zur Prüfung der Gemeindevorstands-Berammlung oder Vertretung vorzulegen, welche die Beseitigung etwaiger Erinnerungen herbeizuführen und demnächst die Entlastung des Gemeindevorstandes von seiner Verantwortlichkeit in Bezug auf die Rechnungslegung auszusprechen hat.

Bis zum 15. April d. J. erwarte ich über die Erledigung der Sache eine Anzeige.

Neustadt O.S., den 8. Januar 1883. Namens des Kreis-Ausschusses. Der Königl. Landrath

Dr. von Wittenberg

Stechbrief. Gegen den Häusler und Maurer Josef Pietruschka aus Pietna, welcher flüchtig ist, ist die Untersuchungshaft wegen Diebstahls verhängt.

Es wird ersucht, denselben zu verhaften und in das Amtsgerichts-Gefängniß zu Neustadt abzuliefern. § 2 75/82.

Reiffe, den 2. Januar 1883.

Königliche Staatsanwaltschaft.

Höchentliche Uebersicht der Getreide-Marktpreise.

Nr.	Pro 100 Kilogramm.	Neustadt, den 9. Januar 1883.						Ober-Glogau, den 5. Januar 1883.						Zülz, den 8. Januar 1883.					
		gut		mittel		gering		Höchster.		Mittler.		Niedrigst.		Höchster.		Mittler.		M.	
		Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.	Mt.	Pf.		
1.	Weizen	17	85	16	7	14	28	18	50	18	—	17	50	17	64	15	29	12	
2.	Roggen	13	9	12	62	12	14	13	—	12	60	12	20	12	94	12	70	12	
3.	Gerste	14	66	13	80	12	93	15	80	15	40	15	—	14	66	12	—	10	
4.	Hafer	11	60	10	80	10	—	13	80	13	40	12	90	11	—	10	—	9	
5.	Linzen	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	
6.	Erbsen	15	—	14	—	13	—	24	—	—	—	—	—	—	—	13	30	—	
7.	Kartoffeln	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	70	—	—	—	—	—	
8.	Heu	—	—	—	—	—	—	8	—	—	—	7	50	—	—	—	—	—	
9.	Stroh	—	—	—	—	—	—	4	—	—	—	3	40	—	—	—	—	—	

Von der Gesamtzahl der 1005 im Jahre 1882 in unserem Hospitale unentgeltlich verpflegten Kranken gehörten 856 der katholischen, 106 der evangelischen und 2 der jüdischen Confession an. Zahl der Verpflegungstage beträgt die Summe von 14949 Tagen, so daß jeder Kranke durchschnittlich 14,5 Tage verpflegt worden ist. Von den Verstorbenen gehörten 42 der katholischen und 4 der evangelischen Confession an.

Abgesehen von denjenigen Individuen, welche arbeitscheu, heimathlos, ohne Reiseziel, nicht selten Säuferwahnsinn verfallen und mit Schmutz bedeckt uns zur Verpflegung überbracht worden sind, wurden uns auch ohne vorhergehende Anmeldung Hilfsbedürftige überbracht, welche durch ein längeres Sichhalten in Noth und Alter gebeugt, der öffentlichen Ortsarmenpflege angehörten.